
Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant

Präsident des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs

Beweissicherung in Großverfahren

Ein Bericht zur Beweissicherung auf neuen Wegen

Mitte 2009 trat ein Bezirksgericht an mich heran, für das Projekt Flughafen Skylink eine Beweissicherung größeren Umfanges durchzuführen.

Im Zuge der Vorbereitungen stellte sich dabei bald heraus, dass der Auftrag ein fast unvorstellbar großes Mengengerüst aufweist.

So bestand die Aufgabenstellung zum einen darin, das gesamte Projekt möglichst lückenlos zu erfassen – d. h. nicht nur die gänzlich oder zum Teil fertig gestellten ca. 3.500 Räume mit ihren 165.000 m², sondern auch alle Fassaden- und Dachflächen –, zum anderen aber auch etwa 2.500 behauptete Mängel im Rahmen einer Beweissicherung zu dokumentieren.

Darüber hinaus sollte dieses Beweissicherungsverfahren auch alle Fachgebiete abdecken, so neben dem Bauwesen auch die gesamte Gebäudetechnik, den Stahlbau, die Fassaden und vieles mehr.

Von Anfang an war dabei klar, dass diese Aufgabe mit den Mitteln und der herkömmlichen Methode einer Beweissicherung nicht zu bewältigen war.

Im Einvernehmen mit dem Gericht und den Parteien wurde festgelegt, dass die beauftragte Beweissicherung des gesamten Bauwerkes durch eine vollständige und systematisierte Foto- und Videodokumentation aller Räume und Bereiche erfüllt werden soll. Und zwar in einer Form, welche die Anwendung und Nutzung des gewonnenen Datenmaterials in komfortabler Form zu gewährleisten in der Lage ist.

Die Videodokumentation aller räumlichen Situationen sollte dabei auch ermöglichen, Störpotenziale und Behinderungen nachträglich feststellen zu können. Das Ergebnis war eine Foto- und Videodokumentation von etwa 150.000 Fotos und ca. 110 Stunden Film.

Um die Dokumentation dieses Mengengerüsts möglich zu machen, wurden zwei Softwarepakete entwickelt, die sicherstellen sollten, dass – im Rahmen eines eigens dafür entworfenen Registrierungssystem – jeder Raum sowohl fotografisch als auch videomäßig in Sekundenschnelle auf einem Notebook (d. h. auch im Gerichtssaal) abrufbar ist. Mit Hilfe dieser Software können die etwa 150.000 Bilder, ebenso wie die Videos, nach Planbereichen bzw. Plan-

punkten raum-, bauteil- und geschoßweise abgerufen werden.

So sind alle Bilder eindeutig raumweise identifizierbar, d. h., wenn sie gesondert kopiert werden, weiß man von welcher Stelle und von wem das Bild ist.

Die Bilder sind darüber hinaus mittels „Mausklicks“ so stark vergrößerbare, dass eine Schraube in einer Wand erkennbar wird.

Durch diese Foto- und Videodokumentation konnte die vom Gericht gestellte Aufgabe der „Leistungsfeststellung“ des Gesamtprojektes wie der Einzelbereiche zur weitgehenden Zufriedenheit aller Parteien erfüllt werden.

Dieses System war aber auch die Grundlage für den zweiten Teil der aufgetragenen Beweissicherung, nämlich der Dokumentation der behaupteten Mängel.

Für die Lösung dieser Aufgabe mussten ebenfalls zwei Softwarepakete entwickelt werden, um sicherzustellen, dass sowohl das Parteiengehör als auch die Dokumentationsmethode den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) entsprechen. Diese Aufgabe wurde durch die Schaffung von elektronisch dokumentierten Sachverhaltsdarstellungen (SVDs) gelöst. Etwa 600 SVDs mit insgesamt rund 2.500 dokumentierten Stellen wurden derart in das Beweissicherungsverfahren – jeweils mit den betroffenen Parteien, insgesamt waren es 14 Parteien – miteinbezogen.

Die Flow-Charts der Software und die voll elektronische Kommunikation wurden in konstruktiver, reibungsloser Zusammenarbeit mit den Parteien und dem Gericht abgestimmt; sie waren Grundlage des Gerichtsbeschlusses.

Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen wurde die – meines Wissens – erste voll elektronische Beweissicherung dieser Dimension in Österreich abgewickelt. Dabei wurden dem Gericht und den Parteien jeweils nur Festplatten mit den entsprechend einfach gestalteten EDV-Anleitungen übergeben.

Für die Bewältigung dieser Aufgabe wurde von mir ein Team von insgesamt 27 Fachleuten engagiert und koordiniert, weil ich nach dem Gerichtsbeschluss nicht nur für alle Fachgebiete vom Stahlbau bis zur Gebäudetechnik, sondern auch mit dem Projektmanagement für die Realisierung des Gesamtprojektes beauftragt war.

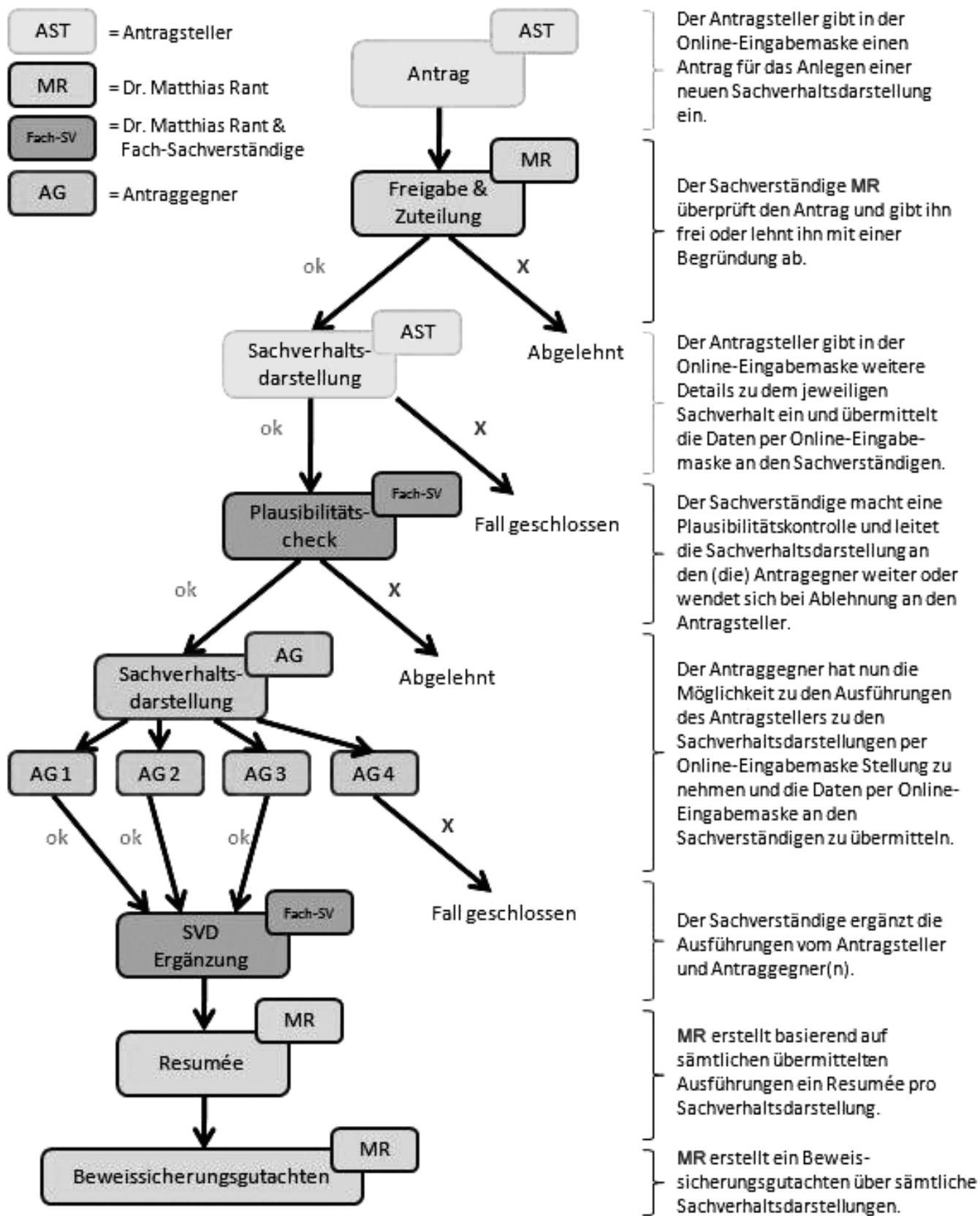


Abbildung 1: Verfahrensablauf

Mein Team von „Hilfskräften“ bestand daher aus Sachverständigen verschiedenster Fachdisziplinen, aus Software-spezialisten und EDV-Anwendungstechnikern bis hin zu Foto- und Filmteams.

Die Sicherheit des in meinem Büro eingerichteten Rechenzentrums wurde dabei durch weitreichende Passwortsysteme gewährleistet, wodurch alle Parteien von ihren Außenstellen aus ihre Daten Tag und Nacht in mein System eingeben und speichern konnten.

Dadurch war vor allem eine Entemotionalisierung der Verfahrensabwicklung durch die beteiligten Personen möglich, weil die Parteien ihre Eingaben „von zu Hause“, d. h. ohne persönlichen Kontakt und zeitlichen Druck, nach ausschließlich sachlichen Gesichtspunkten einstellen und kommentieren konnten.

Die SVDs wurden von den einzelnen Antragstellern jeweils bei mir angemeldet, von mir freigegeben und in der Folge von den Parteien entsprechend dem vorgegebenen System abgearbeitet.

Hierzu war zu jeder SVD erst eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes zu erstellen, in der Folge waren die entsprechenden Örtlichkeiten und Pläne samt Index- und Spezialangaben (gekennzeichnet entsprechend § 297 ZPO) einzugeben, um dann anschließend die fotografische Dokumentation zu diesen Sachverhalten und die maßgeblichen Dokumente auf meinen Server zu laden – ebenfalls gekennzeichnet nach den Bestimmungen der ZPO. Nachfolgend wurden die SVDs von mir gecheckt und in der Folge nach demselben System von den Antragsgegnern kommentiert und ergänzt (siehe Abbildung 1).

Diese Sachverhalte wurden von mir oder meinen Hilfskräften – fachlich renommierten Sachverständigen – mittels Augenscheinen verifiziert, welche jeweils in Absprache mit den Parteien entweder nur durch den Sachverständigen, d. h. ohne Parteien, oder aber mit den Parteien stattfanden. Deren Ergebnisse wurden den jeweiligen SVDs hinzugefügt. So konnten die SVDs fachlich umfassend, aber dennoch schon systematisiert dokumentiert werden.

Durch diese sachliche – weitgehend emotionsfrei gehaltene – Dokumentation ist in vielen Fällen bereits während des Beweissicherungsverfahrens eine Außerstreitstellung der Sachverhalte bzw. der Dokumentationsergebnisse gelungen, weil die Sachverhalte teilweise sehr klar und eindeutig aufbereitet werden konnten.

In Teilbereichen hatte die Beweissicherungsarbeit fast schon Mediationscharakter. Die Dokumentationen wurden aber auch von den Parteien firmenintern stark genutzt.

Die Ordnung der Dateien macht es möglich, die erfassten Daten nach Gewerken, Antragsgegnern und vielen anderen Selektionskriterien zu sortieren. Weiters besteht die Möglichkeit, auch thematisch zusammenhängende SVDs

zu verbinden und aufzufinden, sodass bei Diskussionen auch zusammenhängende Sachverhalte rasch aufgezeigt werden können.

Das System ermöglicht aber auch, in Sekundenschnelle festzustellen, welche Sachverhalte aus welchen Fachgebieten etwa in einem bestimmten Raum vorhanden sind, ebenso in einer Ebene oder einem Bauteil. Diese Selektion ist auch nach Branchen oder Parteien möglich.

Ein zusätzliches Service bietet dieses System dadurch, dass die Dokumentation der SVDs mit der Foto- und Videodokumentation verbunden werden kann und man sich daher zu einer SVD auch rasch und unkompliziert den zugehörigen Raum ansehen kann.

Die Dokumentationsgenauigkeit und -tiefe ist sehr hoch, verbunden mit dem Vorteil, dass diese riesige Daten- und Informationsfülle rasch auf einem Notebook nutzbar ist. Die Softwarepakete wurden eben nicht nur für die Erstellung und Sammlung der Daten, sondern auch für die Nutzung dieser sehr großen Dokumentationsmengen auf einem Notebook entworfen.

Um dem Leser dieses Berichtes eine Vorstellung der Dokumentationsmenge zu vermitteln, nachfolgend einige informative Kennzahlen des Mengengerüstes.

Das Beweissicherungsgutachten für nur eine Partei in Papier ausgedruckt, hätte ein Gewicht von etwa einer Tonne, für die 14 Parteien folglich 14 Tonnen. Alle Fotos im Format A4 ausgedruckt und aneinandergelegt ergäben eine Strecke von ca. 42 km, alle etwa 30.000 Dokumente aufgestapelt eine Höhe von etwa 25 m – und das bei minimalen Zugriffszeiten!

Die Problematik des gerichtlichen Auftrags und die Umsetzung dieser Aufgabenstellung erforderte meines Erachtens auch eine neue Art und Dimension für die Beweissicherung.

Die anwenderfreundliche Umsetzung des Auftrags eröffnet eine Möglichkeit, diese Methode auch für wesentlich kleinere Verfahren, d. h. auch für Beweissicherungen von Projekten mittlerer Größe – möglicherweise auch als Vorstufe zu einem außergerichtlichen Vergleich –, zu verwenden. Sie ist aber auch als Dokumentationsmethodik während eines laufenden Projektes geeignet, um Gerichtsverfahren überhaupt zu vermeiden.

Diese Vorgangsweise ist meiner Ansicht nach nicht nur für die Justiz ein neuer Weg, sondern hat auch für die Bauwirtschaft Bedeutung – ein Schritt in eine neue Dimension übersichtlicher und funktionaler Dokumentationen mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten.

Korrespondenz:
Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant
E-Mail: office@rant.at